

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Mittagsbetreuung an Schulen (Mittagsbetreuung an der Grundschule Denkendorf - Gebührensatzung - MaSGS)

Aufgrund der Artikel 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die
Gemeinde Denkendorf folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Denkendorf erhebt für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der
Grundschule Denkendorf.

§ 2 Gebührentatbestand

Der die Gebühr begründende Tatbestand ist die Benutzung der Mittagsbetreuung an
der Grundschule Denkendorf.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der
Mittagsbetreuung aufgenommen wird, sowie diejenigen, die das Kind zu einer
derartigen Einrichtung angemeldet haben. Mehrere Gebührensschuldner sind
Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die Gebühr richtet sich nach der Anzahl der
Betreuungstage je Woche in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Denkendorf.

§ 5 Gebührensatz

(1) Die Gebühren sind für jeden angefangenen Monat des Besuches der
Mittagsbetreuung an der Grundschule Denkendorf zu entrichten:

Es sind folgende Betreuungszeiten möglich:

- a) Betreuungszeit ab Schulschluss bis 13:00 Uhr
- b) Betreuungszeit ab Schulschluss bis 14:00 Uhr
Bei dieser Betreuungszeit besteht die Möglichkeit, ein von einem Caterer
geliefertes Mittagessen einzunehmen, das zum Selbstkostenpreis des Trägers
angeboten wird.

(2) Die o.g. Betreuungszeiten können in zwei Varianten gebucht werden, für die
folgende Gebühren zu entrichten sind:

a) Buchungsvariante 1 – Feste Buchung an bestimmten Wochentagen:

- Gebühr für einen gebuchten Wochentag: 20,00 €
- Gebühr für zwei gebuchte Wochentage: 30,00 €
- Gebühr für drei gebuchte Wochentage: 40,00 €
- Gebühr für vier gebuchte Wochentage: 50,00 €
- Gebühr für fünf gebuchte Wochentage: 60,00 €

b) Buchungsvariante 2 – Buchung nach Bedarf (nur stundenweise):

- Pro Buchungstag: 5,00 € pauschal
Bei Buchung nach Bedarf ist die Betreuungsgebühr direkt am Betreuungstag beim Betreuungspersonal zu entrichten.

(3) Kinder, die in der Buchungsvariante 1 betreut werden, besteht die Möglichkeit für die Betreuung in den Ferien ein Ferienpaket zu buchen.

Für das Ferienpaket (Betreuung von 7:30 Uhr bis max. 14:00 Uhr) wird einmalig eine Gebühr in Höhe von 120,00 € berechnet. Diese einmalige Gebühr wird mit der ersten Benutzungsgebühr für September abgerechnet.

(4) Die Gebühren sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Schule nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet ist, das Kind vorübergehend abwesend ist oder ein Platz (gleichgültig aus welchen Gründen) freigehalten wird.

(5) Die Gebühren werden nicht zurückerstattet, wenn die Mittagsbetreuung aufgrund höherer Gewalt an einzelnen Tagen nicht geöffnet ist.

§ 6

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung der Mittagsbetreuung an der Schule und ist für 12 Monate zu entrichten.

§ 7

Fälligkeit

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Einrichtungen der Mittagsbetreuung an Schulen wird jeweils am ersten Werktag eines des Folgemonats fällig.

§ 8

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Gemeinde Denkendorf

Denkendorf, 28.07.2023

Claudia Forster
1. Bürgermeisterin

